Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 39

Artikel: Die Herbstsession der eidg. Räte
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648737

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Herbstsession der eidg. Räte

18. September

Am 30. August war die Bundesversammlung zusammengetreten, um dem Bundesrat die Kriegsvollmachten zu übertragen und um den General zu wählen. Allenthalben hatte man aber gehofft, daß es sich dabei nur um eine Vorsichtsmaßnahme handle, daß der Krieg vermieden werden könne und bald wieder normale Verhältnisse eintreten würden. Als die Bundesversammlung am 18. September zur ordentlichen Herbstsession zusammentrat, dauerte der Krieg bereits zwei Wochen. Am Vortage hatte auch Rußland in die Feindseligkeiten eingegriffen, womit sich die Lage noch wesentlich verschlimmert hatte, — auch unsere Lage.

Der Nationalratssaal war ziemlich stark besetzt. Zahlreiche Ratsmitglieder sind in Uniform erschienen, vom einfachen Soldaten bis zum Generaladjutanten, Oberstdivisionär Dollfus. Auch der Ratspräsident trägt die Uniform.

Punkt 18 Uhr eröffnete Nationalrats-Präsident Vallotton die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Herren Kollegen,

Trotz der inbrünstigen Gebete unseres Volkes, im Flehn vereint mit Millionen Menschenseelen, ist der Krieg mit seinem grauenvollen Gefolge von Leiden und Trümmern über Europa hereingebrochen. Allen denen, die seine unschuldigen Opfer sind, sprechen wir unsere tiefempfundene Teilnahme aus.

Unsere Armee hat mit äußerster Schnelligkeit, in vollkommener Ordnung, mobilisiert. Die Armee ist bereit. Das Vaterland kann sich auf sie verlassen. Ich überbringe Ihnen die treuen Grüße der Armee.

Die Auslandschweizer haben unverzüglich gerufen: „Hier". Ihre Stellen verlassend, öfters genötigt, sich von ihren Familien zu trennen, sind sie von allen Seiten herbeigeeilt. Wir heißen sie willkommen. Wir ersuchen die bürgerlichen und militärischen Behörden, den Bund und die Kantone, die gesamte Bevölkerung, dringend, sie zu empfangen, wie sie es verdienen. Sie sollten eingeladen werden, die Landesausstellung in Zürich zu besuchen; sie werden hier ihr so verschieden gestaltetes, aber geeinigtes und unzertrennliches Vaterland wiederfinden.

Zahlreiche Abgeordnete sind heute im Wehrkleid versammelt, bereit, auf den ersten Alarm auf ihre Posten zurückzukehren. Ist das nicht ein Beweis, daß unsere Armee mit unserm Volk verwachsen ist und daß unser Volk mit ihr eins ist; dieses Schauspiel der Ratsmitglieder im Wehrkleid, die mit einander Sitzung halten, der Gefreite neben dem Generaladjutanten der Armee? Ist das nicht ein lebendiges Sinnbild unserer Demokratie?

Die Kriegsmobilmachung der Armee kostet die Schweiz täglich mehrere Millionen. Indem sie ferner in der bürgerlichen Bevölkerung eine Lücke und Leere fühlbar macht, lähmt sie das Wirtschaftsleben. Um diese unvermeidlichen Folgen zu mildern, haben der Bundesrat und der General mit großer Schnelligkeit die notwendigen Maßnahmen getroffen: Unsere Truppen sind der bürgerlichen Bevölkerung beigestanden; Dienstzweige und Einheiten sind entlassen worden; die prunkhaften oder entbehrlichen Beförderungsmittel sind ihren Eigentümern zurückgegeben worden. Das Losungswort war und wird sein: „Die höchste Sicherheit mit den geringsten Kosten."

Diese glücklichen Maßnahmen werden ausgedehnt werden, so bald es die militärische Vorbereitung und Ausbildung erlauben werden. Denn solange die Schweiz nicht bedroht ist, muß sie so viel als möglich zum regelmäßigen, aber wachsamen Leben in einer Atmosphäre der Ruhe und Einfachheit zurückkehren. An die Arbeit, meine Herren!

Dieser Aufforderung wird dadurch entsprochen, daß in kaum einer halben Stunde nicht weniger als vier Vorlagen verabschiedet werden: 1. Eine gesetzliche Klarlegung des Verfahrens über die Dringlichkeitsklausel; 2. eine Abänderung der Truppenordnung für die Landwehr II und den Landsturm; 3. die Ausdehnung der Schießpflicht auf den Landsturm (ferner soll dasselbe auch für den bewaffneten Hilfsdienst geprüft werden) und 4. die Behandlung einiger Differenzen mit dem Ständerat zum Bundesgesetz über das eidgenössische Schuldbuch.

Der Ständerat hatte inzwischen, nach einer Ansprache von Präsident Löpfe, über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Krisenunterstützung für Arbeitslose beraten. Die Vorlage wurde nach einstündiger Beratung nach den Anträgen der Kommission gutgeheißen und in der Abstimmung einstimmig angenommen.

19. September

Der Vorsitzende teilt mit, daß vor wenigen Stunden Nationalrat Favrod-Coune, Waadt, plötzlich gestorben ist. Gestern hat der Verstorbene noch an der Eröffnungssitzung teilgenommen. Der Rat ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

In raschem Zug werden dann die Differenzen in den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung, die der Ständerat geschaffen hatte, durchberaten.

Nach der Abstimmung läßt der Bundesrat mitteilen, daß er wegen Arbeitsüberhäufung und Abwesenheit vieler Beamter nicht in der Lage sei, in dieser Session Interpellationen und Motionen zu beantworten. Präsident Vallotton hält es für angezeigt, für diese Session dem Bundesrat zuzustimmen. Die Rechte des Parlamentes müssen aber gewahrt bleiben. In der Dezembersession wird der Bundesrat Auskunft geben müssen.

Ein Beschluß wird nicht gefaßt. Präsident Vallotton hat auf den Nachmittag die Präsidentenkonferenz einberufen, zu der auch der Bundesrat eingeladen wird.

In dieser Konferenz der Fraktionspräsidenten und der Bureaux beider Räte mit einer aus Bundespräsident Etter und den Bundesräten Baumann, Minger und Obrecht bestehenden Delegation des Bundesrates wurde mit Bezug auf die Behandlung der zahlreich eingegangenen persönlichen Anfragen beschlossen, daß in der Sitzung des Nationalrates vom Mittwoch nach Erledigung der normalen Geschäfte für jede Fraktion ein einziger Sprecher die Wünsche seiner Gruppe darlegen wird, in einer auf 20 bis 30 Minuten berechneten Redezeit. Die Behandlung aller Interpellationen, Motionen und Konsulate wird auf den Monat Dezember verschoben. Am Donnerstag vormittag wird der Bundesrat die aufgeworfenen Fragen sodann beantworten. Hierauf wird die Session geschlossen werden.

Im Ständerat war währenddessen über das Eidg. Schuldbuch, einen Bundesbeitrag an die Krankenkassen, über die einschränkenden Maßnahmen betr. Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte und über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe beraten und zum Teil abgestimmt worden.

20. September

Der Vorsitzende, Vizepräsident Stähli, bringt das Ergebnis der Konferenz der Fraktionsvertreter mit dem Bundesrat zur Kenntnis des Rates. Dieser nimmt von dieser Regelung stillschweigend Kenntnis. Vorher werden noch die ordentlichen Traktanden der Sitzung behandelt.

Den Verfassungsänderungen der Kantone Baselstadt und Genf wird stillschweigend die Gewährleistung erteilt. Der Verlängerung der Krisenhilfe für Arbeitslose (bis Ende 1942) wird nach kurzer Diskussion mit 83 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Postulat der nationalrätlichen Kommission, das die Berücksichtigung der durch Kriegslage und Mobilmachung herbeigeführten Störungen verlangt, bleibt unbestritten.

Der Bundesbeschluß über die Gewährung einer neuen außerordentlichen Subvention an die anerkannten Krankenkassen (je eine Million pro 1940 und 1941) passiert stillschweigend. Ebenso wird der Motion des Ständerates zur Milderung der Notlage in den Grenzgebieten zugestimmt. Hierauf erfolgen die

Fraktionserklärungen zur Lage.

Der Vertreter der freisinnig-demokratischen Fraktion, Dr. Meyer, Luzern, richtet als erster die folgenden Worte an die Räte:

Die freisinnig-demokratische Erklärung.

Die freisinnig-demokratische Fraktion hat eingehend zu den verschiedenen Problemen Stellung genommen, welche zufolge der Generalmobilmachung und dem ausgebrochenen Kriege akut geworden sind. Mit großer Genugtuung ist allseitig festgestellt worden, daß die Mobilmachung sich dank einer ganz vorzüglichen Vorbereitung in Ruhe und sozusagen reibungslos vollzog. Selbstbewußt und entschlossen hat das Schweizervolk zu den Waffen gegriffen, um seine Neutralität mit kräftiger Hand zu wahren und zu schützen. Im vollen Vertrauen auf Bundesrat und General sieht das Schweizervolk mit seiner starken und wohlgerüsteten Armee den kommenden Ereignissen ins Auge.

Die Fraktion legt besondern Wert darauf, ihr volles und rückhaltloses Vertrauen in Bundesrat und General, in Volk und Armee zum Ausdruck zu bringen.

Die Generalmobilmachung hat in unserm Wirtschaftsleben eine tiefgreifende Umwälzung hervorgerufen. Dabei mußten selbstverständlich und unvermeidlich Opfer und Schwierigkeiten für den Einzelnen wie für ganze Schichten der Bevölkerung in Kauf genommen werden. Diese Opfer werden nicht so bald zu Ende sein. Unser Schweizervolk muß bereit sein, noch lange Zeit, wahrscheinlich während Jahren, in gleicher ruhiger, kalter Entschlossenheit seinen Weg zu gehen.

Dieses klare Bewußtsein einer harten Pflicht darf aber nicht davon abhalten, auf etwaige Mängel hinzuweisen, Verbesserungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Ausbau unseres Heeres datiert zum Teil aus jüngster Zeit. Die totalitäre Erfassung aller Kräfte des Landes zum Zwecke der Verteidigung ist neu. Bei der letzten Kriegsmobilmachung konnte sie zum ersten Mal erprobt werden. Sie hat die Probe glänzend bestanden. Der bisherige Kriegsverlauf hat es uns ermöglicht, in Ruhe zu mobilisieren. Die derzeitige Lage in Europa gibt uns jedoch die Möglichkeit zur Durchführung gewisser Abbaumaßnahmen, die unerläßlich sind. Es ist nur dann möglich, unsere Armee schlagkräftig, den Geist des Volkes kraftvoll entschlossen zu erhalten, wenn hinter der Armee eine gesunde Wirtschaft steht. Das Erhalten unserer Volkswirtschaft und deren weitere Förderung bilden das Fundament, auf dem die Armee steht und auf dem sich der unbeugsame Wehr- und Opferwille des Volkes aufbaut.

Die Sorge für unsere Volkswirtschaft ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe unserer Behörden.

Die Volkswirtschaft kann nur gedeihen, wenn sie über die nötigen Arbeitskräfte verfügt. Es gibt kein anderes Mittel, als der Wirtschaft die ihr unerläßlich notwendigen Köpfe und Hände raschestens zurückzugeben. Das trifft für alle Schichten und Berufe zu. Vorab für die Landwirtschaft. Gerade jetzt, ich möchte sagen schon von heute ab, müssen der Landwirtschaft für Wochen und Monate die Arbeitskräfte gegeben werden, die sie in den Stand setzen sollen, die diesjährige Ernte fertig einzubringen und die nächstjährige Ernte vorzubereiten.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den zahllosen kleinen Gewerbebetrieben. Oft ist der Meister mobilisiert, sein zwei, drei Gehilfen oder Arbeiter sind ebenfalls im Dienst, sein Gewerbe steht still. Die Frau weiß nicht mehr wo aus wo ein. Schwere ökonomische Schädigungen und bittere Sorge um die Zukunft sind die Folge. Durch die Mobilisierung auch der alten Jahrgänge in den Territorialbataillonen haben wir alle Männer zu den Waffen gerufen, die, im reifern Alter stehend, großenteils zu den selbständig Erwerbenden gehören. Die Männer zwischen dem 32. und 48. Altersjahre sind es, die in den Fabriken als Vorarbeiter, als Meister, als Techniker, auf den Bauernhöfen als Pächter, Meisterknechte tätig sind. Es sind die Leute, die sich selbständig gemacht haben als Gewerbetreibende, Handwerksmeister, kleinere oder größere Geschäftsinhaber. Alle diese Männer müssen raschestens der Wirtschaft zurückgegeben werden. Die Fraktion hat, ohne sich damit irgendwie in die Kompetenzen von Bundesrat oder Armeeleitung einmischen zu wollen, die Frage gestellt:

Wäre es nicht möglich, die Territorialbataillone, den Landsturm und die Landwehr II, sowie den größten Teil aller Hilfsdienstpflichtigen im Alter über 32 Jahren zu entlassen, bezw. auf Pikett zu stellen?

Die Fraktion hat aus dem neuesten Urlaubs-Erlaß der Generaladjutantur den Eindruck gewonnen, daß unsere militärische Oberleitung die soeben geäußerten Anschauungen teilt.

Ganz besonders begrüßt die Fraktion den Sparerlaß des Generals. Wer seine kräftige Hand und seinen unbeugsamen Willen kennt, der weiß, daß der General diesem Sparbefehl unter allen Umständen bis hinunter zu den Einheiten und bis hinauf zu den obersten Stäben die nötige Nachachtung verschaffen wird. In der Tat! Wir können unsere Mobilmachung nur dann auf Jahre hinaus durchhalten, wenn wir uns zur äußersten Sparsamkeit entschließen. Nicht nur in der Armee, auch bei der Bundesverwaltung, bei allen Bundesbetrieben. Aber nicht nur bei den Behörden. Auch bei jedem Privaten, in allen Familien. Wir stehen vor mageren und kargen Jahren. Darauf muß sich jeder mit Entschlossenheit einstellen.

Der Sparbefehl des Generals wird ohne Zweifel zur Folge haben, daß z. B. die vielen ohne Verwendung herumstehenden Automobile, Lastwagen und Personenwagen schleunigst nach Hause geschickt werden. Mit den zugehörigen Chauffeuren. Die Wirtschaft benötigt dringend die Lastwagen. Auch die Privatwagen stehen großenteils in werbender Arbeit. Gewiß war es recht, daß man alle diese Motorwagen mobilisierte. Die Mobilmachung hat glänzend geklappt. Aber nun müssen diese Wagen weg, soweit sie nicht unbedingt und unerläßlich für den Dienst in der Armee notwendig sind. Wir dürfen keine Reservekolonnen im Dienst behalten. Man entlasse sie auf Pikett. Es genügt ein kurzer Alarm, um alle diese Wagen binnen 24 Stunden wieder zur Stelle zu haben. Gerade der Automobildienst gehört zum Kostspieligsten, was die Armee hat. Man darf die tägliche Ausgabe für den Automobildienst auf annähernd eine Million schätzen. Immer noch stehen viele hunderte von Automobilen in Seitenstraßen von Dörfern, an Waldrändern, auf offenen Feldern usw. Der Bund zahlt ein Promille des Schatzungswertes an täglichem Mietgeld und zudem muß er bei der Zurückgabe der Wagen die Abschatzungen tragen. Das beläuft sich in gewaltige Summen.

In den ersten Tagen der Mobilmachung belief sich die Ausgabe auf ungefähr Fr. 5 Millionen im Tag. Seither wird

es schon etwas weniger geworden sein. Wir müssen unsere Ausgaben aber noch ganz gewaltig herabsetzen, soll unser kleines Volk sie während Jahren tragen können. Denn noch sind die Ausgaben von annähernd einer Milliarde Franken für die Aufrüstung unserer Armee nicht bezahlt. Und schon droht eine weitere Milliarde und mehr nur für ein einziges Jahr Mobilmachung. Die Situation ist ungeheuer ernst. Wir richten daher an Bundesrat und General die weitere Frage:

Welche Maßnahmen gedenken Bundesrat und General zu treffen, um die Auslagen für die Armee aufs möglichste zu senken? Selbstverständlich darf dabei die Schlagfertigkeit der Armee in keiner Weise Schaden leiden.

Ich habe von der drohenden Gefährdung der selbständig tätigen Gewerbetreibenden und Handwerker gesprochen. Nicht weniger groß droht die Not bei den Angestellten und Arbeitern. In höchst anerkennenswerter Art und Weise haben eine Reihe von Arbeitgeberverbänden Beschlüsse gefaßt über die Auszahlung von Salär und Lohn an die Wehrmänner. Auch der Bund hat eine großzügige Regelung getroffen. Kantone und Städte werden ihm folgen müssen. Damit ist für einen großen Teil der Arbeitnehmer gesorgt. Es bleiben aber noch viele Zehntausende von Angestellten und Arbeitern, die nicht zu den erwähnten Kategorien gehören. Auch hier muß eingegriffen werden. Wir haben zwar die Verordnung des Bundesrates von 1931, welche den Wehrmann und seine Familie vor Not schützt. Diese Verordnung hat aber nur die relativ kurzen Wiederholungskurse oder Ausbildungskurse im Auge; nicht eine langdauernde Mobilmachung. Art. 22 M. O. schreibt vor, daß den Familien von Wehrmännern eine „ausreichende Unterstützung" zu gewähren sei. Die Verordnung des Bundesrates ist aber insofern nicht „ausreichend", als für Leistung der Mietzinse nichts vorgesehen ist. Daher meine Frage:

Glaubt der Bundesrat nicht, daß die Verordnung von 1931 betreffend die Notunterstützung von Wehrmännern insofern ergänzt werden sollte, als für fällige Mietzinse eine Zusatzunterstützung ausgerichtet werden kann.

Solange aber muß den aus dem Dienst zurückkehrenden Wehrmännern unter allen Umständen ihr Arbeitsplatz gesichert bleiben. Es gehört zum Schmerzlichsten und Bittersten, was einem pflichtgetreuen Soldaten passieren kann, wenn er nach monatelangem Dienst, nach treuer Wacht an der Grenze zurückkommt und seinen Posten von einem Dienstfreien, vielleicht gar von einem Ausländer besetzt findet. Wir gestatten uns daher die Anregung:

Der Bundesrat möchte von seinen Vollmachten in dem Sinne Gebrauch machen, daß er den dienstpflichtigen Wehrmännern ihre Arbeitsplätze sichert.

Damit komme ich auf ein ganz besonders heikles Gebiet: Die in der Schweiz tätigen Ausländer. Im Gegensatz zu unsern Schweizern im Ausland haben andere Länder, obschon sie im Kriege stehen, ihre im Ausland tätigen Landsleute nicht zu den Fahnen einberufen. Das hat zur Folge, daß sich solche Ausländer an frei gewordene Plätze von Schweizerwehrmännern setzen, daß sie selbständig kleinere Geschäfte und Gewerbebetriebe eröffnen, die Kundschaft der im Dienste stehenden schweizerischen Wehrmänner wegholen und damit deren wirtschaftliche Existenz gefährden. Ich bin mir der ganzen Schwierigkeit des Problems wohl bewußt. Unsere Verfassung schützt die Handels- und Gewerbefreiheit. Wir haben Handels- und Niederlassungsverträge mit dem Ausland. Trotzdem sollte es möglich sein, Lösungen zu finden, welche unsere Wehrmänner vor den erwähnten schlimmen Folgen schützen. Es wäre uns recht, auch hierüber die Meinung des Bundesrates zu hören.

Jedenfalls sollten wir alle Auslandschweizer, welche im Ausland irgendwie Stellungen haben können, sofort aus der Armee entlassen, damit sie ihre bisherigen Arbeitsplätze wieder einnehmen.

Noch eine weitere Maßnahme scheint notwendig, um den Arbeitnehmern zu helfen. Wir erwarten vom Bundesrat, daß er alle Bestrebungen fördert, die auf den Abschluß freiwilliger Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden tendieren. Man wird aber damit nie allen helfen können. Insbesondere ist damit nicht den selbständig Erwerbenden, den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern geholfen. Hier ist die Schaffung von Ausgleichskassen das erstrebenswerte Ziel. Diese Ausgleichskassen werden alimentiert durch eine kleine Abgabe aller Arbeitgeber und aller Arbeitnehmer, auch der weiblichen. Bund und Kantone könnten einen bescheidenen Beitrag übernehmen. Aus diesen Kassen würde jeder Betrieb, ob groß oder klein, pro mobilisierte Arbeitskraft einen gewissen Betrag, verheiratete Angestellte z. B. Fr. 6.— pro Tag, erhalten.

Zu den notleidenden Gewerben gehört auch die einheimische Müllerei. Art. 23bis, Abs. 3 der Bundesverfassung macht dem Bund die Erhaltung des einheimischen Müllereigewerbes zur Sicherung der Landesversorgung zur Pflicht. Der Rückgang des Brotkonsums in der Schweiz hat ein fortschreitendes Mißverhältnis zwischen Mehlproduktion und Mehlabsatz herbeigeführt. Die ohnehin schon unhaltbaren Zustände im Mehlmarkt wurden durch die von der Müllerei freiwillig übernommene zusätzliche Lagerhaltung von drei Monaten bedenklich erschwert. Der Bund wird daher eine gesetzliche Absatzregelung schaffen müssen. Wir wären für eine Auskunft auch über diesen Punkt dankbar.

Endlich ist noch auf die zufolge des ausgebrochenen Krieges ganz besonders notleidend gewordene Hotellerie hinzuweisen. Einigermaßen normale Reiseverhältnisse bestehen zur Zeit nur noch zwischen Italien und der Schweiz. Allein auch dieser Verkehr leidet unter den Devisenschwierigkeiten unseres Nachbarlandes. Könnten diese nicht dadurch weitgehend behoben werden, daß mit Italien ein ähnliches Reiseabkommen getroffen würde, wie im schweizerisch-deutschen Verrechnungsverkehr?

Im übrigen wird man die Hotellerie durchhalten müssen. Auch auf diesem Gebiete werden konservierende Maßnahmen des Bundesrates unerläßlich notwendig sein. Dabei ist der bescheidene noch vorhandene Verkehr im Interesse der Hotellerie, im Interesse aber auch unserer Bahnen möglichst zu fördern und jedenfalls nicht zu hemmen. Eine solche Hemmung bedeutet entschieden die Einführung des allgemeinen Visumszwanges für Reisen nach der Schweiz. Solange die Gesandtschaften oder die Konsulate die Visa ausstellen konnten, war die Maßnahme noch erträglich. Nun wurde aber vor einigen Tagen verfügt, daß alle Einreisegesuche nach der Schweiz an die Fremdenpolizei nach Bern zu leiten seien. Man scheint unsern Gesandten und Konsuln nicht die nötigen Fähigkeiten zuzutrauen, um zu beurteilen, ob im Rahmen der vom Bundesrat erlassenen Verfügungen ein Visum erteilt werden könne oder nicht. Es ist nicht einzusehen, weshalb irgend ein Beamter in Bern besser in der Lage sein soll, die Person, die Wünschbarkeit oder Unerwünschbarkeit eines einreisenden Fremden zu beurteilen, als das Personal einer Gesandtschaft oder ein Konsul, der in persönlichem Kontakt mit dem Gesuchsteller treten muß. Zudem hat die Maßnahme zur Folge gehabt, daß die Gesuche sich ungeheuerlich bei der Fremdenpolizei in Bern häuften und stauten. Es dauert 12, 14 und mehr Tage, bis ein Gesuch zur Erledigung kommt. Zudem werden nur Visa zur einmaligen Einreise ausgestellt, was notwendigerweise zu Wiederholungen führt. Damit wird der noch vorhandene bescheidene Fremdenverkehr vollends unterbunden.

Glaubt der Bundesrat nicht, daß die Kompetenz zur Erteilung von Einreise-Visa besser den Gesandschaften und Konsulaten übertragen würde?

Gestatten Sie mir noch kurz die Verordnung über die Arbeitsdienstpflicht vom 2. September 1939 zu erwähnen. Art. 1 bestimmt stolz und groß:

„Jeder Schweizer, ohne Unterschied des Geschlechts und Berufs, ist arbeitsdienstpflichtig."

Durch Art. 3 vernehmen wir, daß die Arbeitsdienstpflicht dauert vom 16. bis zum erfüllten 65. Altersjahre für männliche, und bis zum erfüllten 60. Altersjahr für weibliche Personen.

Die Arbeitsdienstpflicht befiehlt das Departement, in gewissen Fällen auch der Kanton, bezw. die neugeschaffene „Arbeitseinsatzstelle". Gegen solche Befehle gibt es keinen weiteren Schutz, wohl aber Strafen, d. h. Gefängnis bis zu einem Jahr, wenn der Arbeitsdienst verweigert wird. Diese Verordnung ist eine glatte Aufhebung jeder Freiheit auf dem Gebiet der Arbeit. Sie war aber offenbar nicht so böse gemeint, nur die Redaktion ist etwas unglücklich ausgefallen. Vielleicht nimmt der Bundesrat Gelegenheit, die Verordnung zu revidieren.

Noch eine andere Frage gibt zu Bemerkungen Anlaß. Ich meine die neueste Verordnung betreffend die Ausländer, insbesondere Emigranten, Refraktäre und Deserteure. Wir verstehen es ohne weiteres und versichern den Bundesrat unsrer nachhaltigsten Unterstützung, wenn er für schärfste Ordnung und Sauberkeit im Schweizerhause sorgt. Unsere Schweiz darf nicht wieder, wie 1914/18 zu einem Zentrum ausländischer Spionage-Organisationen, ausländischen Späherdienstes und zu einem Eldorado ausländischer Schieber werden. Das ganze Schweizervolk ist dem Bundesrat dankbar, wenn er hier rücksichtslos zum Rechten sieht. Allein, es gibt in der heutigen Zeit tiefster Umwälzungen außer Deserteuren, Refraktären und Schiebern noch eine große Zahl rechtschaffener und braver Menschen, die ohne jede Schuld, vertrieben von Haus und Heim, hilflos von Land zu Land irren, die nur um einige Monate oder vielleicht ein Jahr der Zuflucht und Ruhe bitten. In dieser furchtbaren Tragik, die sich im Leben der Menschheit je und je wiederholte, war es seit Jahrhunderten eine hehre und edle Aufgabe der Schweiz, solchen Unglücklichen ein Asyl zu bieten. Diese Menschenpflicht wollen wir auch in den jetzigen schweren Tagen nicht vergessen. Mitfühlende, warmherzige Aufnahme unglücklich und unschuldig Verfolgter hat von jeher unser gastliches Schweizerhaus ausgezeichnet. So möge es bleiben.

Damit unterbreite ich zusammenfassend die Fragen und Anregungen unserer Fraktion dem hohen Bundesrat.

Die katholisch-konservative Erklärung.

Nach dieser wohlfundierten Erklärung tritt der Sprecher der katholisch-konservativen Fraktion, Dr. Walther, Luzern, ans Rednerpult. Auch er bekundet das Vertrauen in Bundesrat und Armee. Die Wünsche seiner Fraktion, wie er sie formuliert, decken sich teilweise mit denjenigen des Vorredners. Als Wünsche macht er namhaft:

Wehrmänner-Unterstützungen sind individuell und ausreichend zu bewilligen. Unterstützung der Selbsthilfe-Bestrebungen, indem die sozialen Institutionen in die Lage versetzt werden, auch ihre erhöhten Aufgaben zu erfüllen. Weitherzige Urlaubspraxis ohne Verletzung der militärischen Interessen. Die Milchkontingentierung sollte sofort rückwirkend aufgehoben werden. Auch die Ausländer sollten steuerlich zu einem Opfer herangezogen werden. Möge Gott unser Vaterland schützen!

Die sozialdemokratische Erklärung.

Sodann ergriff im Namen seiner Fraktion Nationalrat Grimm das Wort. Man werde gut tun, führte er aus, mit einer langen Dauer des Krieges und dabei mit einer strukturellen Aenderung der Wirtschaft zu rechnen. An erster Stelle stünden die Bedürfnisse der Armee. Sie aber wieder brauche die Verbindung mit der Wirtschaft. Zu verlangen sei eine klare Scheidung zwischen zivilen und militärischen Kompetenzen, was durch die Zensurbestimmungen bereits verwischt zu sein scheine. Die nationale Eigenproduktion müßte gefördert werden. Dispensationsgesuche seien nach Bedürfnissen der Kriegswirtschaft zu beurteilen. Ein Raubbau an der Arbeitskraft dürfe nicht vorgenommen werden; die Arbeiterschutzgesetzgebung sei nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Die Rationierung müsse gerecht sein; für Schwerarbeiter z. B. müßten Zulagen vorgesehen werden. Er sei erfreut, daß der Bundesrat für Preisregulierung sorgen und widerhandelnde Geschäfte schließen will. Auch die Bodenpreise dürften nicht gesteigert werden. Die Sicherung des Arbeitsplatzes sei eine der wichtigsten Forderungen. Auch der Lohnfrage sei alle Aufmerksamkeit zu schenken. Ferner lenkte der Redner die Aufmerksamkeit auf Mietzinsbeiträge, Arbeitslosigkeit und weitere, verwandte Fragen. Es seien von Anfang an die Kriegsgewinne scharf zu erfassen. Um ein Wehropfer und eine Vermögensabgabe werde man nicht herumkommen.

Erklärung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion.

Nationalrat Abt verlangt Rücksichtnahme der Armee auf die Wirtschaft und die Aufhebung der landwirtschaftlichen Produktionsbeschränkungen. Die Rücksichten auf die Wirtschaft müssen bis dahin als ungenügend bezeichnet werden. Wer militärisch entbehrlich und für die Wirtschaft unentbehrlich ist, soll dispensiert werden. Es trifft dies auf die meisten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Territorialbataillone und der Landwehr II zu. Viele landwirtschaftliche Betriebe vermögen ihre Melker nicht frei zu bekommen, was sich in der Verminderung der Milchlieferung und bleibenden Nachteilen am Vieh auswirkt. Hunderte von Lastwagen stehen herum, ohne von der Armee dringend benötigt zu werden. Diese Wagen fehlen der Industrie wie der Landwirtschaft die Traktoren. Außerdem soll der Landwirtschaft eine Anzahl Pferde zurückgegeben werden, damit ihr die Feldbestellung ermöglicht wird. In bezug auf die Urlaubserteilung muß allgemein ein neuer Geist zur Anwendung gelangen, zurzeit insbesondere für die Landwirte. In bezug auf die landwirtschaftlichen Produktionsbeschränkungen verlangt der Redner die Aufhebung der Milchkontingentierung und die Sistierung der Schweinekontingentierung.

Wenn gleichzeitig der Zwangsanbau weiter Ackerflächen durchgeführt wird, so wird sich die Milchproduktion ohnehin eher vermindern.

Der Bundesrat soll jetzt sofort den psychologischen Moment erfassen, indem er der Landwirtschaft das nötige Entgegenkommen zuteil werden läßt.

Die liberal-demokratische Erklärung.

Nationalrat Picot erklärt im Namen seiner Fraktion: Die liberale Gruppe hat volles Vertrauen in das Zusammenwirken von Bundesrat und General zur Lösung der schweren Aufgaben der Stunde. Sie glaubt nicht, daß die Bundesversammlung über ihre Kontrollpflichten hinaus sich in die Einzelheiten von Fragen einmischen soll, die nicht mehr ihrer Verantwortlichkeit unterstehen, sondern vom Bundesrat und vom General gelöst werden müssen. Die Gruppe möchte daher in dieser Diskussion nur den Bundesrat auf solche Gegenstände hinweisen, wo sie eine Aufklärung der öffentlichen Meinung und der Räte durch Erklärungen von allgemeiner Bedeutung für nötig hält: 1. Die Schweiz hat während eines langen Krieges militärisch, wirtschaftlich und finanziell durchzuhalten. Die Erfordernisse auf diesen verschiedenen Gebieten stehen oft im Widerspruch mit einander. Können Bundesrat und Armee Erklärungen über die Frage der Truppenbestände abgeben und bekannt machen, in welchem Maße trotz den zahlreichen Einberufungen den Bedürfnissen der Wirtschaft, sowohl der bäuerlichen als der industriellen, Rechnung getragen werden kann? Werden vor allem beschränkte Beurlaubungen oder zeitweilige Entlassungen von ganzen Einheiten in Aussicht genommen? 2. Kann der Bundesrat dem Parlament Angaben über die Möglichkeit machen, der Wirtschaft zeitweilig einen Teil des Camionparks zurückzugeben? 3. Nimmt der Bundesrat eine Neuordnung der Unterstützung für die Familien der Mobilisierten und eine Revision der Verordnung von 1931 in Aussicht, im Sinne einer Modifikation der Verrechnungsnormen im Verhältnis zu den bezahlten Löhnen? 4. Kann der Bundesrat in

bezug auf die heimgekehrten Auslandschweizer seine Absichten bekannt geben, insbesondere: a) Kann die Armee sofort diejenigen Heimkehrer, die als diensttauglich anerkannt, aber noch nicht ausgebildet sind, ihre Rekrutenschule durchmachen lassen? b) Kann das Politische Departement die Wiederabreise und Wiedereinstellung im Ausland denjenigen Schweizern erleichtern, die von der Armee beurlaubt sind und im Ausland eine für unser Land nützliche Tätigkeit ausüben können? 5. Und vom allgemeinen Gesichtspunkt aus: nimmt der Bundesrat in denjenigen Staatsdomänen, deren Tätigkeit durch den Krieg beschränkt ist, die Verwirklichung ausgiebiger Einsparungen in Aussicht? Faßt er die Versetzung von teilweise unbeschäftigten Angestellten in solche Dienststellen in Aussicht, wo die heutige Lage einen vermehrten Personal- und Arbeitseinsatz verlangt?

Erklärung der freien Demokraten.

Dr. Müller, Großhöchstetten, fordert die Vermeidung der im letzten Weltkrieg begangenen Fehler; diesmal sollen ganze Maßnahmen getroffen werden. Eine starke Inlandswirtschaft ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die militärische Landesverteidigung. Er kritisiert die bisherige Bodenpreispolitik. Der Verkauf von Gütern über 3 Hektar sollte nur an Bauern erlaubt werden. Sonst werden die Preise übersteigert. Es sollte eine Politik des billigen Geldes geübt werden. Der jetzt schon schwere Zinsdruck darf nicht steigen. Die Reserven sind aufgezehrt. Mit Höchstpreisen verhindert man keine Inflation. Wir fordern ein Verbot der Erhöhung aller Hypothekarzinse und ein Verbot der Kündigung der Hypotheken. Wir fordern auch die Dienstpflicht des Besitzes. Bedenklich sind Uebergriffe der Territorialkommandos auf die Presse und die Absicht, die Wahlpropaganda einzuschränken. Die Kontingentierungen in der Landwirtschaft sind sofort außer Kraft zu setzen. Die Beurlaubung von nur 8—10 Prozent der Einheiten sind untragbar.

Erklärung der Unabhängigen.

Nationalrat Duttweiler gibt folgende Wünsche bekannt:

Die Fraktion der Unabhängigen hat absichtlich keine Motionen, Postulate und Interpellationen eingereicht, da es heute gilt sofort zu handeln und möglichst wenig Zeit mit Diskussionen zu verlieren. Wir beschränken uns daher darauf, die Begehren zu formulieren, auf deren rasche Verwirklichung wir größten Wert legen.

1. Weitere und zwar sehr energische Verstärkung der Bewaffnung unserer Armee hinsichtlich Flieger- und Panzerabwehr.

2. Sofortiger Ausbau der zweiten Linie der Grenzbefestigungen im Sinne eines geschlossenen Befestigungssystems.

3. Eidgenössische Regelung der Zahlung von Salär und Lohn für Arbeiter und Angestellte und Vorsorge für Gewerbetreibende und Landwirte während der Dauer des Militärdienstes.

4. Vernünftige Rücksichtnahme auf die Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens durch Entlassungen auf Pikett und Beurlaubungen, soweit dies die militärische Lage gestattet.

5. Maßnahmen betr. Verwertung der Industrie-, insbesondere der Haushaltsabfälle und Sparmaßnahmen in der Volkswirtschaft.

6. Sicherung der Zufuhren aus dem Ausland (Vorbereitung einer Autotransportorganisation für den Fall der Zerstörung der Bahnen.

7. Neuordnung des Finanzhaushaltes, Umstellung der Kredite für zivile Arbeitsbeschaffung, Einführung einer Sondersteuer für Ausländer ähnlich unserer Militärpflichtersatzsteuer.

21. September

Es wird vom Zustandekommen der Initiative betr. Volkswahl des Bundesrates (157,000 Unterschriften) Kenntnis genommen und der Bundesbeschluß über die Verlängerung der einschränkenden Vorschriften gegen Warenhäuser mit 119 gegen 1 Stimme angenommen, ferner die Schießpflicht des Landsturmes beschlossen und mit 103 gegen 6 Stimmen die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung angenommen. Hierauf erfolgte die Antwort von Bundespräsident Etter im Namen des Bundesrates auf die Wünsche und Anregungen der sieben Fraktionsredner. Wir sind in der Lage, das korrigierte Stenogramm dieser Rede, wie es im Sekretariat der Bundesversammlung vorlag, hier wiederzugeben.

Die Rede von Bundespräsident Etter.

(Bundespräsident Etter:) Es handelt sich nicht um Antworten des Bundesrates, sondern um eine Antwort des Bundesrates; denn der Bundesrat hat mich beauftragt, die in der gestrigen Sitzung des Nationalrates gestellten Fragen und Anregungen in ihrer Gesamtheit zu beantworten. Dabei hat es jedoch nicht den Sinn, daß ich auf jede der gestern gestellten und aufgeworfenen Fragen im einzelnen eingehen würde oder auch nur eingehen könnte. Das werden Sie auch gar nicht erwarten. Es möge die Feststellung genügen, daß wir alle Wünsche und Anregungen, die die gestrige Aussprache gezeitigt hat, zur Kenntnis genommen haben, daß wir bereit sind, alle diese Anregungen in Prüfung zu ziehen. Für heute möchte ich mich darauf beschränken, Ihnen in großen Linien die Auffassung des Bundesrates zu den aufgeworfenen Fragen zur Kenntnis zu bringen.

Ein großer Teil der Wünsche, die gestern von den Sprechern der Fraktionen an die Adresse des Bundesrates gerichtet worden sind, entspringt der berechtigten Sorge für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz unserer Wehrmänner und ihrer Familien. Ich glaube, nicht fehlzugehen, wenn wir die gestrige Aussprache interpretieren als einen Gruß des Parlamentes an den Wehrmann im Felde und als eine Kundgebung des Willens, die Familien unserer Wehrmänner, während diese im Felde stehen, keine Not leiden zu lassen. Es ist selbstverständlich, daß der Bundesrat sich mit Ihnen in diese Sorge für unsere Wehrmannfamilien teilt und daß er alles, was an ihm liegt, tun wird, um die Not von den Frauen und Kindern unserer Wehrmänner fernzuhalten.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch hat sich unser Volkswirtschaftsdepartement mit den Arbeitgeberorganisationen des Landes in Verbindung gesetzt, um diese zu veranlassen, an die angeschlossenen Firmen zu appellieren, damit sie die Anstellungsverhältnisse mobilisierter Angestellter und Arbeiter möglichst intakt erhalten und mit der freiwilligen Gewährung einer Gehalts- und Lohnausfallentschädigung an die äußerste Grenze des Tragbaren gehen möchten. Dieser Anregung des Volkswirtschaftsdepartementes ist in verdankenswerter Weise unverzüglich Folge gegeben worden.

Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wurden bereits aufgenommen. Der Bundesrat glaubte, diesen Selbsthilfebestrebungen Zeit geben zu sollen. Es handelt sich hier um so verschiedenartige Verhältnisse, daß eine schablonenhafte behördliche Lösung vielleicht sogar ein eigentliches Wirrwar hätte heraufbeschwören können. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklung der eingeleiteten Verhandlungen mit größtem Interesse. Er ist selbstverständlich bereit, allfällige Schwierigkeiten überwinden zu helfen. Er würde sich freuen, wenn Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft mit beidseitigem gutem Willen sich zu einer befriedigenden Lösung zusammenfänden. An behördliche Maßnahmen auf diesem Gebiete denken wir nur für den Fall, daß eine freiwillige und friedliche Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sich nicht als möglich erweisen sollte.

Für jene Fälle, in denen Angehörige der Wehrmänner infolge des von ihnen zu leistenden Militärdienstes in Not ge-

raten, besteht das Institut der Notunterstützung gemäß Art. 22 der Militärorganisation und Verordnung vom 9. Januar 1931.

Die Unterstützungsansätze bewegen sich, je nachdem es sich um städtische, halbstädtische oder ländliche Verhältnisse handelt, pro Tag zwischen Fr. 2.20 und 2.90 für Erwachsene und Fr. 0.70 bis Fr. 2.— für Kinder. Es sind bisher schon verschiedene Wünsche für eine Revision der Verordnung laut geworden. Wir müssen jedoch bemerken, daß hier große Vorsicht und Zurückhaltung walten muß, und zwar im Hinblick auf die gewaltige finanzielle Belastung, die sich aus der Notunterstützung ergibt. Die daherige Belastung, die zu ¾ vom Bund, zu ¼ von den Kantonen getragen wird, belief sich in den Jahren 1914—18 für den Bund allein auf 46½ Millionen Fr. Damals bezogen rund 35 % der Wehrmänner eine Notunterstützung. Es scheint, daß heute die Zahl der Wehrmänner, die auf die Notunterstützung Anspruch erheben, ganz bedeutend größer geworden ist, als sie es im letzten Krieg war. Die zuständige Stelle berechnet die Aufwendungen, soweit sie sich überhaupt berechnen lassen, für den Fall, daß allen diesen Gesuchen wirklich entsprochen werden müßte, auf nahezu 1 Million Fr. pro Tag. An dieser gewaltigen Belastung wollen Sie ermessen, mit welcher Vorsicht die verschiedenen Revisionswünsche behandelt werden müssen, namentlich im Hinblick darauf, daß wir unter Umständen mit einer langen Dauer des Krieges rechnen müssen. Immerhin sind wir bereit, die gestern hier aufgeworfene Frage zu prüfen, ob wir eventuell die Notunterstützung auf eine gewisse Berücksichtigung des Mietzinses ausdehnen können. Vielleicht eignet sich allerdings die Berücksichtigung der Mietzinse eher für eine zusätzliche kantonale und gemeindliche Aktion, da ja die Verhältnisse sehr verschieden sind und die Gemeinde- und kantonalen Behörden eher in der Lage sein dürften, die Notwendigkeiten abzuklären und ihnen Rechnung zu tragen.

Auf Einzelfragen in bezug auf die Notunterstützung möchte ich mich hier nicht einlassen.

Für besondere Notfälle von Wehrmännern und deren Familien haben wir die schweizerische Nationalspende zur Verfügung, eine Stiftung, die am 30. Januar 1919 ins Leben gerufen wurde und damals dank der bewunderungswürdigen Hochherzigkeit des Schweizervolkes über ein Kapital von rund 8 Millionen Fr. verfügte. Bis Ende 1938 ist das Kapital der Stiftung auf rund 4 Millionen Fr. zurückgegangen. Da die Stiftung mit Zinsen des Kapitals nicht mehr auszukommen vermochte, beschloß der Bundesrat schon im Jahre 1931, einen jährlichen Zuschuß von 90,000 Fr. aus den Zinsen des Winkelriedfonds zu leisten. Durch Bundesratsbeschluß vom 19. 9. 1938 haben wir diesen jährlichen Zuschuß erstmals für das Jahr 1938 auf 150,000 Fr. erhöht. Wir sind uns bewußt, daß die Stiftung Nationalspende, die eine außerordentlich dankbare und schöne Tätigkeit entfaltet, mit den Mitteln, die ihr heute zur Verfügung stehen, den infolge der Generalmobilmachung gesteigerten Anforderungen nicht wird Genüge leisten können. Der Bundesrat nimmt deshalb in Aussicht, in Verbindung mit der Nationalspende und mit dem Roten Kreuz, das ebenfalls dringlich neuer Mittel bedarf, in nächster Zeit eine neue öffentliche Sammlung durchzuführen und das Schweizervolk zu einer großherzigen Aktion für das schöne Werk der Soldatenfürsorge aufzurufen. Wir zweifeln nicht daran, daß das Volk diesen Ruf verstehen und bereit sein wird, seinen Soldaten auf diese Weise seinen Dank und seine Sympathie zu bekunden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß der Bundesrat bereit ist, alles das, was in seiner Macht und im Bereich des Möglichen liegt, vorzukehren, um die Familien unserer Wehrmänner vor Not zu schützen.

Das freilich wird uns nicht möglich sein, unserem Volke und auch den Familien von Wehrmännern jegliches Opfer zu ersparen. Darüber wollen und dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben und auch keine Illusionen aufkommen lassen, daß ein Krieg von längerer Dauer auch unserem Volke schwere und harte Opfer auferlegen wird. Wir alle ohne Ausnahme werden bereit sein müssen, diese Opfer willig auf uns zu nehmen und sie mutig zu tragen. Es ist unsere heilige Pflicht gegenüber dem Lande, alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, das Vertrauen und die Opferbereitschaft zu schwächen, denn wir werden die harte Probe, die uns bevorsteht und die uns beschieden sein wird, selbst dann, wenn uns Schlimmeres erspart bleibt, nur dann bestehen, wenn in Volk und Armee die moralische Widerstandskraft, die Bereitschaft zum Opfer und das Vertrauen in die militärische und zivile Führung ungeschwächt erhalten bleibt. Deshalb bitte ich Sie es mir nicht zu verargen, wenn ich in aller Offenheit feststelle, daß die Art, wie gestern die Frage der Beurlaubung von einem der Herren Redner hier behandelt worden ist, den Bundesrat befremdet hat. Wir können uns des Eindruckes nicht entschlagen, daß ein Teil unseres Volkes sich über den Ernst der Lage, in der wir uns befinden, zu wenig Rechenschaft gibt. Ich verzichte darauf, mich hier über die Lage näher zu äußern. Sämtliche kriegführenden Staaten haben unsere Neutralität anerkannt und uns die Zusicherung gegeben, sie zu respektieren. Aber wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir jederzeit in der Lage sind, unsere Neutralität mit bewaffneter Macht, und zwar mit ausreichender bewaffneter Macht, zu schützen. Je stärker wir militärisch gerüstet und bereit sind, desto weniger wird an einen der kriegführenden Staaten die Versuchung herantreten, unsere Neutralität zu verletzen. Das ist ja der Sinn und Zweck unserer Generalmobilmachung.

Unmittelbar nach dem Aufgebot des Grenzschutzes und der Generalmobilmachung haben wir den General gewählt. Sie haben dem General durch eine an Einstimmigkeit grenzende Wahl Ihr Vertrauen kundgetan, und das Volk hat durch die prachtvolle Haltung, in der es diese Wahl aufgenommen hat, dieses Vertrauen bestätigt. Der General hat eine sehr schwere, ernste Verantwortung auf sich genommen. Ihm obliegt die Verantwortung für die militärische Sicherheit des Landes. Er hat die allgemeine militärische Situation zu beurteilen und danach zu ermessen, wieweit es ihm diese Situation gestattet, Beurlaubungen vorzunehmen und ganze Einheiten oder ganze Truppenteile zu entlassen.

So sehr wir entschlossen sind, wie gestern schon von verschiedenen Rednern betont worden ist, die Kompetenzen der Zivilbehörden zu wahren und keine Verwischung der Kompetenzen aufkommen zu lassen, so sehr sieht sich der Bundesrat verpflichtet, gerade aus dieser Ueberlegung auch über den Befugnissen seinen Schild zu halten, die dem Oberbefehlshaber unserer Armee zustehen, und die sich aus seiner gewaltigen Verantwortung ergeben.

Wir sind uns bewußt, und wer es nicht vorher schon gewußt hätte, dem haben es die letzten Tage zum Bewußtsein gebracht, daß die Generalmobilisation eine umwälzende Umstellung des ganzen nationalen und wirtschaftlichen Lebens bedeutet. Wenn die ganze Jugend des Landes bis zum 50. Jahre, wenn Hunderttausende von Männern von einem Tag auf den andern ihre Arbeitsstätten verlassen und unter die Fahne treten, so bedeutet das eine schwere Erschütterung der ganzen Produktion und der gesamten Wirtschaft in allen ihren Zweigen, eine Umwälzung, an die sich die Wirtschaft unmöglich von einem Tag auf den andern anpassen kann. Es ist auch unmöglich, die Bedürfnisse der Armee und der Wirtschaft von einem Tag auf den andern ins Gleichgewicht zu bringen. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß in der Zeit der Kriegsgefahr die Priorität der Armee zusteht. Aber — und darin stimmen wir mit den Ausführungen verschiedener Redner in Ihrer gestrigen Sitzung vollständig überein, die Armee wird sich auch den Notwendigkeiten der Wirtschaft nicht verschließen können. Ich glaube, es wäre irrtümlich, von einem Gegensatz der Interessen von Armee und Wirtschaft zu sprechen. Militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung müssen vielmehr eine organisch aufgebaute Einheit bilden, die militärische unter Führung des Generals, die kriegswirtschaftliche unter Führung des Bundesrates, bezw. des Volkswirtschaftsdepartementes. Beide müssen zusammenarbei-

ten, und beide haben auch den Willen, in restlosem gegenseitigem Vertrauen zusammen zu arbeiten.

Ich habe gestern Abend sämtliche seitens des Generaladjutanten bisher erlassenen Befehle über die Regelung des Urlaubswesens angesehen und dabei festgestellt, daß die Armeeleitung gewillt ist, den Notwendigkeiten der Wirtschaft weitgehend Rechnung zu tragen, soweit sich das mit der militärischen Sicherheit des Landes irgendwie vereinbaren läßt.

Ich möchte Ihnen zwei dieser Weisungen zur Kenntnis bringen. Die erste Weisung vom 6. September bezieht sich auf die Behandlung der Urlaubsgesuche aus der Landwirtschaft. In dieser Weisung schreibt der Generaladjutant:

„1. Den Urlaubsgesuchen von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe und ihren qualifizierten Mitarbeitern wie Melkern, Dreschern und dergl. ist rasch und in genügendem Maße zu entsprechen. In der Regel dürfte ein Urlaub von 10—14 Tagen nötig sein. Im Zweifelsfall kann die Arbeitseinsatzstelle der Gemeinde um ihre Begutachtung angegangen werden. 2. Die rasche Erledigung der Gesuche ist wesentlich und kann besonders dadurch erreicht werden, daß Urlaubskompetenzen in gewissem Umfange bis an die Einheitskommandanten delegiert werden. Voraussetzung dieser raschen Erledigung bildet die sofortige Behandlung dieser Gesuche und ihre speditive Weiterleitung. 3. Wo es der Betrieb der Truppe ermöglicht, sollen bei Vorliegen besonderer Notstände durch Einsetzen von Mannschaften und Pferden bis zur Hälfte der eingerückten landwirtschaftlichen Arbeiter die dringendsten Lücken ausgefüllt werden."

Das ist der Urlaubsbefehl in bezug auf die Landwirtschaft.

Am 9. September folgte diesem Befehl ein weiterer Befehl für die Beurlaubung von Leuten aus Industrie und Handwerk:

„Die wirtschaftlichen Erfordernisse des Landes gebieten, daß in gleicher Art und Weise, wie es entsprechend einem Befehl zur Regelung des Urlaubswesens vom 6. September für die Landwirtschaft angeordnet wurde, man den Fällen erhöhte Aufmerksamkeit schenkt, wo, sei es in Industrie oder Gewerbe, das Verweigern von Urlauben die schwersten Folgen nicht nur für den betreffenden Wehrmann, sondern auch für weitere zahlreiche Personen haben könnte.

2. In Uebereinstimmung mit den in Ziffer 1 dargelegten Gesichtspunkten sollen sich die Kommandanten in den Fällen, wo es sich um Leute handelt, die die Arbeit verteilen und organisieren, wie Werkmeister in den Fabriken und Vorarbeiter im Handwerk, besonders großzügig und entgegenkommend zeigen. Die Abwesenheit solcher Leute kann zur Folge haben, daß zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos werden als Folge einer Desorganisation des Unternehmens, das deshalb geschlossen werden muß."

Sie sehen aus diesen zwei Ihnen verlesenen Weisungen, daß das Verständnis für die Bedürfnisse der Wirtschaft, sowohl in Landwirtschaft wie in Industrie, Handel und Gewerbe, bei der Armeeleitung vorhanden ist. Andere derartige Weisungen beziehen sich auf die Beurlaubung der Studierenden, die Prüfungen zu bestehen haben, und von Auslandschweizern. Es ist durchaus möglich, daß einzelne Kommandostellen die Notwendigkeit und die Berechtigung solcher Weisungen noch nicht erkannt haben. Herr Nationalrat Abt hat gestern eine Reihe von Fällen hier angeführt, die in der Tat nicht erbaulich sind. Aber um das möchte ich Sie bitten: Wenn Ihnen solche krasse Fälle, die vorkommen können — wir wollen das gar nicht in Abrede stellen — zur Kenntnis gelangen, dann wollen Sie solche Fälle im Interesse der Sache in allem Vertrauen persönlich den Instanzen zur Kenntnis zu bringen, die damit von Amtes wegen sich zu beschäftigen haben. Ich kann Ihnen versichern, daß diese zum Rechten sehen werden.

Ich möchte Ihnen nun mitteilen, wie wir uns für die Zukunft die Regelung des Urlaubswesens vorstellen. Der Bundesrat wird diese Regelung selbstverständlich mit der Armeeleitung besprechen müssen durch Vermittlung des Militärdepartements. Aber ich kann jetzt schon sagen, daß wir die Armeeleitung weitgehend mit unserer Auffassung einig wissen. Die Behandlung von Urlaubsgesuchen aus individuellen Gründen, aus Gründen persönlicher Natur, wird dem Ermessen der zuständigen Kommandostellen überlassen bleiben müssen. Also für Urlaubsgesuche aus individuellen, persönlichen Gründen Erledigung von unten. Dagegen wird die Beurlaubung aus kriegswirtschaftlichen Gründen von oben dirigiert werden müssen. Für die Industrie, den Handel und das Gewerbe werden die Unternehmen eine Liste der Spezialisten aufstellen, die für die Betriebe unerläßlich sind. Diese Liste wird von den zuständigen Organen der Kriegswirtschaft überprüft, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Armee und alsdann den zuständigen Instanzen der Armee übergeben, die die Beurlaubung, bezw. die Dispensierung anordnen. Das ist ein System, das zum Teil heute schon für die Industrie eingeführt ist und zum Teil schon gut spielt.

Aehnlich soll vorgegangen werden für die Landwirtschaft. Als eine der wichtigsten kriegswirtschaftlichen Aufgaben betrachtet der Bundesrat die sofortige vermehrte Umstellung auf Ackerbau, d. h. auf vermehrte Inlandproduktion an Brotgetreide, Futtergetreide, Kartoffeln usw. Die Vorräte an Brotgetreide, die sich zurzeit im Lande befinden, reichen aus für eine längere Periode. Unter dem Schutz dieser Eindeckung muß die Eigenversorgung durch Inlandproduktion ausgebaut werden, da wir nur auf sie mit Sicherheit zählen können. Verantwortlich für die Unterbringung der Ernte und die Bestellung der Felder dem Bunde gegenüber sind die kantonalen Behörden. Die Kantone ziehen ihrerseits die Gemeindebehörden zur Verantwortung heran. Die Gemeindebehörden organisieren die landwirtschaftlichen Arbeiten im Rahmen der in den Gemeinden vorhandenen Arbeits- und Zugkräfte und nötigenfalls unter Anwendung des obligatorischen Arbeitsdienstes. Dieses „nötigenfalls" möchte ich unterstreichen deshalb, weil gestern in der Diskussion die Redaktion der Verordnung über den Arbeitsdienst einer gewissen Kritik unterstellt worden ist. Wir haben nicht die Meinung, daß dieser Arbeitsdienst ein primäres Institut sein soll. Mit der Einführung des Arbeitsdienstes glaubten wir den Kantonen und insbesondere den zunächst beteiligten Gemeinden ein Instrument in die Hand zu geben für den Fall, daß es nötig sein sollte, dort die Kräfte einzusetzen, wo sie eingesetzt werden müssen. Die Gemeindebehörden prüfen, was an weiteren Arbeits- und Zugkräften während der Saisonzeiten noch unbedingt notwendig ist, und reichen von sich aus für die Dispensation ihre Vorschläge ein, die von einer von der Kantonsregierung bestellten Kommission überprüft werden. Die so bereinigten Vorschläge gehen an die Sektion für Dispensation beim eidgenössischen Militärdepartement, und von hier aus an das Armeekommando, das die Dispensationen verfügt. Das Militärdepartement hat für die Dispensation von Mannschaften, Pferden, Traktoren und Camions für die verschiedenen Ernte- und Feldbestellungen bereits Richtlinien ausgearbeitet, die es mit dem Armeekommando noch näher besprechen wird. Wir möchten jedoch die Kantone und die Gemeinden jetzt schon bitten, mit aller Kraft die Organisation des Arbeitsdienstes so zu fördern, daß vom Neujahr an über alle zivilen Kräfte verfügt werden kann, damit im allgemeinen die Bestände der Armee für zivile Tätigkeiten so wenig als möglich angerissen werden müssen. Das Militärdepartement legt Gewicht darauf, festzustellen, daß die Zahl der Dispensationsgesuche einen derartigen Umfang angenommen hat, daß keine Rede davon sein kann, allen diesen Gesuchen zu entsprechen, ohne daß dadurch die Schlagkraft der Armee nicht in unverantwortlicher Weise geschwächt würde.

Ich habe soeben von den Anforderungen gesprochen, die wir im Interesse der Landesversorgung an die Landwirtschaft stellen müssen. Wir sind uns bewußt, daß wir von der Landwirtschaft ein besonderes Maß von Verständnis und gutem Willen verlangen müssen. Wir haben deshalb auch das Möglichste getan, um zu erreichen, daß der Landwirtschaft zur Bewältigung dieser Aufgabe die notwendigen Arbeitskräfte und

Fortsetzung auf Seite 1061.

Traktionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat ist auch bereit, das Begehren aus landwirtschaftlichen Kreisen auf Sistierung der Milchpreisstaffelung, das gestern auch hier von verschiedenen Rednern mit Nachdruck vertreten worden ist, mit allem Wohlwollen zu prüfen. Als am 1. September der Schweizerische Bauernverband mit diesem Vorschlag an den Bundesrat herantrat, hat das Volkswirtschaftsdepartement die zuständigen Organe sofort mit der Prüfung dieses Begehrens beauftragt. Wir dürfen hoffen, daß einerseits die Milchproduktion infolge Förderung des Ackerbaues und anderer Faktoren zurückgehen wird und daß es uns anderseits gelingen möge, die ungewöhnlich großen Käsevorräte in nützlicher Frist abbauen zu können. Die Steigerung der Käseexporte bildet Gegenstand von Verhandlungen, bei denen auch Herr Prof. Dr. Laur mitwirkt. Der Bundesrat hofft deshalb, in allernächster Zeit in der Lage zu sein, die Milchpreisstaffelung für das laufende Milchjahr sistieren zu können. Dagegen erfordert die Aufhebung der Schweinekontingentierung, die ebenfalls schon durch die Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes anbegehrt wurde, eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Behandlung, schon deshalb, weil u. E. sich die Aufhebung der Schweinekontingentierung nicht ohne weiteres zum Nutzen der Landwirtschaft auswirken würde. Die Schweinekontingente sind nach der eigenen Futterbasis bemessen worden. Die Kontingentierung soll der Großmästerei entgegentreten, die nur unter namhafter Verwendung importierter Futtermittel betrieben werden kann. Eine Freigabe der Schweinezucht und der Schweinemast wäre mit der Gefahr verbunden, daß die Großmästereien sich vermehren oder weiter ausdehnen würden, mit der Folge, daß die Futtermittelvorräte zu stark in Anspruch genommen und zu rasch aufgebraucht würden. Vom Standpunkt der Fleischversorgung aus besteht keine Notwendigkeit für die Aufhebung der Schweinekontingentierung. In Anbetracht der Unsicherheit einer ausreichenden Ergänzung der Futtermittelbestände wäre diese Maßnahme nicht am Platze.

Von allen übrigen Fragen, die gestern hier aufgeworfen worden sind, möchte ich nur noch zwei in aller Kürze beantworten, zwei Fragen, von denen wir wissen, daß sie in weiten Kreisen unseres Volkes lebhafte Beachtung finden und bei denen, vielleicht namentlich in der ersten Zeit, gewisse unrichtige Vorstellungen aufgekommen sind. Diese Fragen betreffen die Behandlung der Refraktäre, Deserteure und Emigranten und die Verhinderung der Spekulation mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Es besteht nicht die Absicht, ausländische Refraktäre, die sich seit längerer Zeit regulär in der Schweiz aufgehalten haben, wegzuweisen. Auch wirklichen Deserteuren gegenüber gedenken wir in der traditionellen humanen Weise vorzugehen. Hingegen müssen diese Ausländer einer strengen Kontrolle unterstellt werden. Die Emigranten, für die die Schweiz nach wie vor nur Transitland sein kann, bleiben auch weiterhin dem Verbot der Erwerbstätigkeit unterstellt. Es wird alles getan, um Aufnahmeländer zu finden, damit die bei uns sich aufhaltenden Emigranten so bald als möglich auf legalem Wege unser Land verlassen können. Auch die Emigranten sollen einer besondern Kontrolle unterstellt werden.

Wir gehen mit der Auffassung einig, daß eine Ueberhöhung der landwirtschaftlichen Bodenpreise soweit immer möglich verhindert werden muß. Gewisse vorbeugende Maßnahmen nach dieser Richtung bestehen heute schon. Ich erinnere an den Bundesratsbeschluß vom 16. Oktober 1936 über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken, worin deren Weiterverkauf innert gewisser Frist ohne Bewilligung verboten ist, und an die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Juni 1938 über außerordentliche Maßnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, worin gewisse Begrenzungen für die Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerungszinse aufgestellt sind.

Diese Vorkehren werden aber nicht genügen, und wir erklären uns bereit, alle jene Maßnahmen ins Auge zu fassen, die geeignet sein können, die Erhöhung der Liegenschaftspreise und die Liegenschaftenspekulation hintanzuhalten.

Wir sind auch bereit, dafür zu sorgen, daß alle sozialen Institutionen leben und ihre schöne, dankbare Aufgabe im Volke erfüllen können.

Ich darf Ihnen überhaupt, Herr Präsident, meine Herren, im Namen und Auftrag des Bundesrates die Versicherung mit heimgeben, daß wir, so viel an uns liegt, mit dem Einsatz unserer ganzen Arbeitskraft nach bestem Wissen und Gewissen, und im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung alles tun und vorkehren werden, was dazu dienen kann, unser liebes Vaterland heil und unversehrt durch die Stürme unserer Zeiten hindurchzusteuern. Wir blicken mit ernster Sorge, aber auch mit starkem Mut der Zukunft entgegen.

Mit dem Schluß der heutigen Sitzung geht die letzte Session dieser Legislaturperiode zu Ende. Gestatten Sie, daß der Sprecher des Bundesrates die Gelegenheit benützt, um Ihnen im Namen des Bundesrates für das Vertrauen zu danken, das Sie uns entgegengebracht haben, und für die treue Mitarbeit danken, die Sie uns schenkten. Tragen Sie, meine sehr verehrten Herren, dieses Vertrauen auch hinaus ins Volk. In diesen schweren Zeiten der Gefahr sind wir mehr denn je alle aufeinander angewiesen. Wenn wir alle zusammenhalten, alle Gruppen und Schichten des Volkes, Parlament, Regierung und Armee, wenn wir die Opferbereitschaft im Volke wachhalten und stählen, dann wird es uns gelingen, auch durch diese ernste Zeit das zu behaupten, was uns allen heilig und teuer ist: Die Freiheit, Unversehrtheit, die Größe und die Ehre des Landes.

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Erklärung wurden noch einige kleinere Geschäfte erledigt. Zum Schluß der Session hielt hierauf Nationalratspräsident Vallotton folgende

Abschiedsansprache.

Für den Fall, daß kein ernstes Ereignis den Zusammentritt der eidgenössischen Kammern vor der Erneuerung des Nationalrates erfordert, halten wir heute die letzte Sitzung der Legislaturperiode ab.

Es sei mir daher gestattet, Ihnen meinen tiefen Dank für das Wohlwollen auszusprechen, womit Sie bereit waren, versuchsweise gewisse neue Arbeitsmethoden anzuwenden, die unsere schwere Aufgabe ohne Zweifel erleichtert und das Ansehen des Rates gehoben haben. In einer Zeit, wo die demokratischen Grundsätze hart mitgenommen sind, hatte es mir notwendig geschienen, gegen das „Sich-gehen-Lassen", gegen die schlechten Gewohnheiten und gegen Gerücht und Schein von Unordnung in unseren Sitzungen anzukämpfen. Mit Ihrer Unterstützung konnten diese Reformen verwirklicht werden, und unsere Sitzungen wickeln sich nun in völliger Ruhe und Ordnung ab; der Nationalrat hat damit den Beweis erbracht, daß er des Vertrauens der Nation würdig ist. Ich danke Ihnen dafür.

Mein wärmster Dank gebührt dem Bureau und der Präsidentenkonferenz, dem Herrn Bundeskanzler, dem Vater und umsichtigen Hüter unseres Reglementes; Herrn Gygax, dem ergebensten der Sekretäre; Herrn Keel, dem vorsichtigen Uebersetzer, der unter den Worten des Präsidenten zu wählen weiß zwischen dem, was übersetzt werden muß, und dem, was man besser beiseite läßt; unseren Stenographen, unseren Weibeln, die vom Präsidenten mitunter nicht ohne Bestürzung die Weisung erhielten, sehr angesehene Persönlichkeiten der Republik zur Ordnung zu weisen.

Ich bekunde unsere Erkenntlichkeit auch den Parlamentsjournalisten, die an der Reform unserer Arbeitsmethoden mitgewirkt haben und in unparteiischer Weise über unsere Beratungen Bericht erstatteten.

Drei große Ereignisse

haben die nun zu Ende gehende Legislaturperiode gekennzeichnet: die Abwertung des Schweizer Frankens, die Landesausstellung in Zürich, der Krieg.

Die Abwertung:

Sie ist uns ohne Zweifel durch den Sturz anderer Währungen aufgedrängt worden. Doch müssen wir ehrlich zugeben, daß die Ausgabenpolitik des Bundes, die unsere Finanzen geschwächt hatte, es verunmöglichte, diesem ausländischen Drucke zu widerstehen. Vergessen wir diese harte Lehre nicht! Mögen alle Behörden, die zivilen und die militärischen, von unentwegtem Sparwillen bewegt sein! Die Bürger sollen vom Staate nicht das Unmögliche verlangen! Vermeiden wir jede unerläßliche Ausgabe, denn das Geld, das der Bund ausgibt, ist die Frucht der Arbeit unseres ganzen Volkes; es ist daher geheiligt.

Die Landesausstellung:

Dieses kühne Werk des Mutes und des Glaubens hat die Schweizer einander näher gebracht. Es erinnert uns an eine unruhige, aber ruhmvolle Vergangenheit. Die Landesausstellung hat uns gezeigt, daß die Zukunft des Landes nicht in einer sinnlosen und undurchführbaren Gleichmacherei liegt, sondern in einer Verbundenheit, welche die Verschiedenheit der souveränen Kantone und die Persönlichkeit des Individuums achtet.

Der Krieg:

Wir hatten nicht daran glauben wollen. Er hat uns überrascht. Unsere Seele blutet. In jedem Augenblick denken wir mit Schmerz an die Tausende von Soldaten, die sich gegenseitig vernichten. An die Tausende von Frauen, Kindern und Greisen, die umgebracht werden, während sie doch nichts anderes wünschten, als in Frieden das Leben zu fristen, das Gott ihnen geschenkt hatte. Solange dieses Drama andauern wird, werden wir keine wahre Freude mehr kennen. Dieser Krieg ist der Zusammenbruch unseres Ideals der Zusammenarbeit unter den Völkern und unter den Menschen.

Seit mehr als drei Jahrhunderten und nachdem sie ihr Blut auf allen Schlachtfeldern Europas vergossen hatten, entschieden sich die Schweizer zur Beobachtung einer umfassenden Neutralität. Durch den Wiener Vertrag von 1815 und die späteren diplomatischen Akte haben die Mächte ausdrücklich anerkannt, daß diese Neutralität im eigenen Interesse von Europa liege. Sie haben unsere Neutralität garantiert unter der Bedingung, daß wir sie selbst verteidigen. Die Schweiz ist ihren Verpflichtungen strikte nachgekommen, indem sie am ersten Kriegstage ihre ganze Armee mobilisiert hat. Wir wollen nicht daran zweifeln, daß im Gebiete der Reziprozität nun auch die Nachbarstaaten ihr Wort halten. Sollte aber entgegen aller Erwartung das gegebene Wort gebrochen werden und der Krieg sich über unser Land verbreiten, so würde er uns bereit finden.

Wir sind alle bereit:

Männer und Frauen, Soldaten und Bürger, Alte und Junge, sie alle wiederholen diesen feierlichen Schwur:

Ich schwöre, mein Leben für das Land hinzugeben! Lieber den Tod als die Knechtschaft oder die Unehre der Schweiz!

Vive la Suisse, es lebe die Schweiz, evviva la Svizzera!

Der Rat der Eidgenossen

Sie kommen aus allen Tälern des Landes,
jedes Alters, jeglichen Standes,
gehorchend dem Rufe allzumal,
zur ernsten Tagung im hohen Saal.

Dort bleibt ihr Blick auf das Bild gerichtet,
wo sich in der Sonne der Himmel lichtet,
wo über dem See im geweihten Land
der Friede hebt die segnende Hand.

Und vor dem Sinnbild der alten Treue
wahren die Räte den Schwur aufs neue.
Getragen von des Vertrauens Hort
sind ihrer Reden Sinn und Wort.

Markig spricht da des Alters Reife,
ohne den Aufwand suchender Streife.
Dort bricht der Geist der Jungen sich Bahn
und facht die Flamme des Eifers an.

Klug verficht dieser seine Gedanken,
bekräftigt durch der Gesetze Schranken.
Ein andrer, von den Schlichten im Rat,
warnt vor des Uebereifers Tat.

Oft, in der Meinung der Parteien,
kreuzen sich die Worte der Freien,
scharf und offen, doch unbeschwert
von Mißgunst, von Hader unversehrt.

Die Höchsten aber der Eidgenossen
sie fügen und bauen unverdrossen
das Werk der Räte in Sturm und Not,
unter des Friedens Gottesgebot.

Es einen sich an des Schicksals Wende
der Rat des Volkes, der Rat der Stände,
und künden dem Lande, daß Einigkeit
stark macht in unheilschwerer Zeit.

Also geht Botschaft um Botschaft landaus
zum Wohle der Schweiz aus dem hohen Haus,
wo Jahr für Jahr das Parlament
sich findet und tagt, durch nichts getrennt.

Schweizer! Wir wollen nicht wanken noch weichen!
Das Haus steht unter dem Kreuzeszeichen,
das über den Räten Wache hält,
ob alles um uns dem Haß verfällt.

Was auch die Männer im Hause beraten
und erheben zu mutigen Taten,
das bleibt des Volkes schützender Hort,
so wie einst, in der Zukunft fort!

Ernst Ofer.